

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	04.05.2026
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer: VIII/0342	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Stendal zur Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2026			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Der Oberbürgermeister	am:	05.05.2026		
Finanzausschuss	am:	16.06.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.06.2026		
Stadtrat	am:	06.07.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung		x	ja	Gesamtbetrag:	- 740.500	Euro	nein
Wenn ja				Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				div . 0* / 1* (78*) 612100 . 321730 (692730)	Invest 2026: 21.447.200 Kredit 2026: 12.250.400	Euro Euro	
	Ergebnisplan						
	Mehr-,		Minderaufwendungen		Euro		
	Mehr-,		Mindererträge		Euro		
x	Finanzplan						
	Mehr-,	x	Minderausgaben	div . 0* / 1* (78*)	Invest 2026: - 740.500	Euro	
	Mehr-,	x	Mindereinnahmen	612100 . 321730 (692730)	Kredit 2026: - 740.500	Euro	
Folgekosten:		x	Minderungen bei Zins und Tilgung aufgr. Kredit- sowie VE-Kürzungen betreffen Folgejahre				
			ja	Gesamtbetrag		Euro	
		x	jährlich	Kapitaldienst	ca. - 44.000	Euro	ab Jahr 2027
			einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Termin für Beschlussumsetzung:	
--------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt im Wege eines Beitrittsbeschlusses den von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 03.06.2026 verfügten Punkten zu (Anlage 1):

Nr. 5 bis 7 - Reduzierung der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 740.500 Euro von 12.250.400 Euro auf 11.509.900 Euro (davon 7.779.600 Euro ohne und 3.730.300 Euro mit Bedingungen)

Nr. 8 bis 10 - Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen um 200.000 Euro von 30.686.700 Euro auf 30.486.700 Euro (davon 1.328.600 Euro ohne und 13.706.000 Euro mit Bedingungen; 15.452.100 Euro bedurften keiner Genehmigung)

und beschließt die in § 2 und § 3 entsprechend angepasste Haushaltssatzung für das Jahr 2026 (Anlage 2).

Begründung:

Der Hansestadt Stendal ging die als **Anlage 1** anliegende Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2026 der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (KAB, Landkreis Stendal) vom 03.06.2026 zu, auf dessen Inhalt verwiesen wird.

Die KAB hat den Beschluss des Stadtrates zum Erlass der Haushaltssatzung mit deren Anlagen vom 23.03.2026 grundsätzlich nicht beanstandet. In der anliegenden Genehmigungsverfügung sind jedoch unter Nr. 5 bis 10 Reduzierungen und aufschiebende Bedingungen enthalten. Aufgrund der eingeschränkten Genehmigungen bedarf es eines **Beitrittsbeschlusses** des Stadtrates und abschließend einer zustimmenden Erklärung der Hansestadt Stendal durch den Oberbürgermeister an die KAB, bevor die Haushaltssatzung 2026 veröffentlicht und vollzogen werden kann.

Bei dem um **3.730.300 Euro unter Bedingungen** gestellten sowie um **740.500 Euro gekürzten Kreditbetrag**, kommt die erhebliche Finanzschwäche sowie das nachgebesserte aber immer noch nicht auskömmliche Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) zum Tragen, woraus eine dauerhaft gefährdete Leistungsfähigkeit der Hansestadt abgeleitet wird. Durch die Kürzung des Kreditvolumens wird einem Teil der Investitionstätigkeit aus § 1 Nr. 2 d) der Haushaltssatzung (21.447.200 Euro) die Finanzierung entzogen und muss i. H. v. 740.500 Euro eingespart werden. Beispielsweise kann dadurch der Ersatzneubau der kleinen Wegbrücke über die Uchte zwischen Döbbelin und Tornau (Maßn. 2715) in diesem Jahr nicht umgesetzt werden.

Darüber hinaus verfügte die KAB auch eine **VE-Kürzung** i. H. v. **200.000 Euro** sowie **aufschiebende Bedingungen** zu den VE's i. H. v. **13.706.000 Euro**, sodass eine Inanspruchnahme erst mit entsprechenden Nachweisen erfolgen kann. Der übrige VE-Betrag i. H. v. 15.452.100 Euro bedurfte keiner Genehmigung, da dieser nicht mit Krediten, sondern durch Bundes- und Landesförderungen in Folgejahren finanziert wird.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (**Anlage 2**) wurde für die Kreditaufnahme im § 2 und für die VE's im § 3 angepasst und wird in dieser Form veröffentlicht. Zur Vereinfachung wird analog der Vorjahre auf eine zusätzliche Anpassung des Haushaltsplanes verzichtet. Ausgehend von der für 2026 vorgegebenen Kreditkürzung der KAB, wäre für 2027 ein um ca. 44.000 Euro verminderter Kapitaldienst fällig, der mit der nächsten Planung berücksichtigt wird.

Des Weiteren wird mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine **haushaltswirtschaftliche Sperre** durch den Oberbürgermeister verhängt. So soll sichergestellt werden, dass nur unaufschiebbare Ausgaben getätigt werden. Durch eine restriktive Ausgabenpolitik könnte das Abrutschen in einen dauerhaften und anwachsenden Liquiditätskredit (analog Dispo-Kredit) zwar nicht verhindert aber zumindest verzögert werden.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
	Haushaltskonsolidierungskonzept		
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Genehmigungsverfügung zum HH 2026 der KAB vom 03.06.2026

Anlage 2 - Haushaltssatzung 2026 (angepasst)